

Jürgen Zwernemann

*Konflikte und ihre Lösung bei den Völkern  
der westafrikanischen Savanne*

In diesem Beitrag verwende ich vorwiegend empirisch gewonnene Aussagen von meinen Reisen in der westafrikanischen Savanne, und zwar von den Moba im Nordwesten von Togo<sup>1</sup> und den Kassena im Süden von Burkina Faso<sup>2</sup>, dem ehemaligen Obervolta. Für die Kassena und die Nuna, die ebenfalls in Burkina Faso leben, werfe ich ferner die Notizen von Kunz Dittmer<sup>3</sup> aus, der auch bei den südlichen Kassena in Ghana gearbeitet hat.<sup>4</sup>

In der Gegenwart ist es verständlicherweise schwierig, kompetente Aussagen zum Thema Krieg und Frieden zu bekommen, haben doch alle noch lebenden Informanten die Zeit, in der diese Völker noch selbst in kriegerische Handlungen verwickelt waren, nicht mehr erlebt. Somit kann man in dieser Hinsicht nur noch wenige allgemeine Hinweise bekommen. Etwa, daß der Erdherr, der Priester der Erde, jeden Kampf zwischen zwei Gehöften stoppen konnte, indem er sich mit weißer Asche oder Erde in den Händen zwischen die streitenden Parteien stellte<sup>5</sup> oder sein Rückenfell oder seinen Amtsstab zwischen sie warf. Bei den Süd-Kassena konnte der Erdherr Kämpfe zwischen Dörfern stoppen, indem er durch Frauen des eigenen Clans, die in der feindlichen Siedlung verheiratet waren, oder durch Frauen des eigenen Dorfes, die aus der gegnerischen Siedlung stammten, Asche zwischen die kämpfenden Parteien streuen ließ. Beide Seiten legten sofort die Waffen nieder. Ähnlichen Einfluß hatten übrigens auch die Erdherren anderer Völker des Volta-Gebiets<sup>6</sup>. Man erfährt ferner, daß Kriege hauptsächlich wegen Frauen, Erbfolgestreitigkeiten und zur Eroberung von Land, seltener wegen Vieh geführt wurden.

Wenn man diese Hinweise mit der heutigen Situation vergleicht, dann kommt man im wesentlichen auf die gleichen Konfliktpunkte, nämlich Frauengeschichten, Landstreitigkeiten und Vieh. In dieser Reihenfolge wurden die Konfliktpunkte immer wieder genannt. Sie soll daher beibehalten werden. Einige weitere Punkte werden dann noch angefügt.

## Affären wegen Frauen

Ehebruch und Entlaufen der Frau sind auch heute noch ganz wesentliche Konfliktpunkte. *In flagranti delictu* erwischte Ehebrecher wurden früher vom geprellten Ehemann offenbar nicht selten auf der Stelle getötet. Die Frau wurde kräftig verprügelt. Die Tötung des Liebhabers löste im allgemeinen eine kriegerische Handlung aus. Das Dorf des Liebhabers griff an. Heute werden beide, Liebhaber und Frau, verprügelt. Der Liebhaber wird zum Häuptling gebracht, bei dem der betrogene Ehemann Klage erhebt. Auch wenn seit dem Ehebruch schon einige Zeit vergangen ist, hat der Ehemann bei den Kassena das Recht, den Ehebrecher zu verprügeln. Bei den West-Kassena erfuhren wir, daß der Ehemann eventuell darauf verzichtet, den Übeltäter zu verprügeln, diesem aber sagt, er solle die Frau nur behalten. Da dies als schlecht gilt, geht er zu den Ältesten des Ehemanns und bittet sie um Verzeihung. Der Ehemann muß dem Liebhaber seiner Frau vergeben, wenn die Alten darum bitten.

Bei den Ost-Kassena beträgt die Strafe für Ehebruch 1–4 Rinder. Da jeder Familienälteste für die Handlungen der Familienmitglieder geradestehen muß, hat er die auferlegte Strafe zu bezahlen. Wird die Strafe nicht bezahlt, kann das Gehöft des Schuldigen ausgeplündert werden. Die Rinder bekommt der Häuptling, denn kein Mitglied der Familie des betrogenen Ehemanns würde auch nur ein Stück von dem Fleisch dieser Tiere anrühren. Wenn man davon aße, so würde dies bedeuten, daß man die Frau »verkauft«, d. h. prostituiert hat. Stammt der Liebhaber aus dem Machtbereich eines anderen Häuptlings, hält man ihn gefangen, schickt einen Boten und verlangt die Zahlung der Strafe. Erst wenn die Bußzahlung eingetroffen ist, läßt man den Missetäter frei. Bußzahlungen waren früher nur innerhalb des eigenen Verwandtschaftsverbandes üblich. Ein Informant sagte, daß die Söhne reicher Leute immer die meisten Frauengeschichten hatten und ihre Väter nicht selten ruinierten. Diese jungen Leute konnten vor allem Frauen aus ärmeren Familien leicht mit Geschenken verführen. Übrigens gilt eine schwere Geburt stets als Hinweis auf einen Ehebruch. Die Frau muß dann den Ehebrecher nennen, damit das Kind geboren werden kann.

Frauengeschichten innerhalb des eigenen Gehöftes werden intern geregelt. Die Verführung der Frau eines Bruders, d. h. der im Gehöft lebenden Verwandten der eigenen Generation bedeutet, daß der Schuldige unter Verfluchung verjagt wird. Besonders scharf bestraft wird bei Ost- und Süd-Kassena

Ehebruch mit der Frau eines Häuptlings. Dann wurde zumindest früher das gesamte Gehöft des Schuldigen ausgeplündert und die Familie vertrieben.

Nuna-Informanten aus Léo und Pouni gaben an, daß der Liebhaber bei einem Ehebruch auch früher nicht getötet, sondern wie die Frau verprügelt wurde. Allerdings behauptete einer dieser Gewährsleute ebenso, daß man auch keine Kriege wegen Frauen geführt habe. Leider wurde der Frage nicht nachgegangen, ob dies nur vereinzelt Meinungen waren. Insgesamt ist das Material der Nuna zu unserem Thema nicht so ausführlich wie das der Kassena.

Ganz eindeutige Aussagen gibt es jedoch von den Moba<sup>7</sup>. Bei Ehebruch mit Einverständnis der Frau wurde nur die Frau von ihrem Ehemann verprügelt. Dem beteiligten Mann geschah nichts, aber die beiden Männer mieden einander in Zukunft. Dieser Aussage stehen Angaben gegenüber, daß beide Beteiligten tüchtig verprügelt wurden und daß der Ehebrecher dem betroffenen Ehemann ein Rind geben mußte, wenn dieser ihn nicht tötete. In der Gegenwart muß man Klage bei Gericht erheben. Andernorts wurde gesagt, daß eine Frau, die einen Ehebruch nicht beichtet, blutigen Durchfall bekommt, der nur mit einem besonderen Zauber geheilt werden kann. Bei vielen Frauengeschichten erfolgte früher eine Ausstoßung des Missetäters. Heute ist dies kein Mittel, das sonderlichen Eindruck auf die jungen Leute macht.

Oft steckte hinter einer Liebesgeschichte mehr als nur ein flüchtiger Ehebruch. Kassena-Informanten berichteten uns, daß der Mann seine Geliebte dann mit deren Einverständnis entführt. Sobald der Ehemann erfahren hat, wo sich seine Frau aufhält, geht er zunächst zu seinem Schwiegervater und fordert seine Frau zurück. Weiß der Vater nicht, wo seine Tochter ist, erfährt er es vom verlassenen Ehemann. Kann der Vater die Frau nicht zurückschaffen, dann geht der Ehemann hin und verlangt die Rückgabe der Frau. Eventuell bietet der Entführer die Erstattung des Brautpreises an. Wenn der verlassene Ehemann akzeptiert, dann ist die Angelegenheit erledigt. Wird aber keine Erstattung des Brautpreises angeboten oder ist der erste Mann mit dieser Lösung nicht einverstanden, dann wendet der Letztgenannte sich an seinen Häuptling, der den Fall mit dem Häuptling des anderen Dorfes regeln muß. Gelingt dies nicht, ist in der Gegenwart der Gang zum Gericht üblich, sofern die beiden im Land geblieben und nicht nach Ghana oder zur Elfenbeinküste geflüchtet sind. Bei einer Gerichtsverhandlung im Dorf Kayoro in

Nord-Ghana ging es um die Entführung einer Frau. Das Urteil sprach die Frau ihrem Ehemann zu.

Früher war ein Krieg unvermeidbar, wenn die entführte Frau nicht zurückgegeben wurde. War das Dorf des verlassenen Mannes nicht bereit, den Krieg zu beginnen, dann provozierte dieser den Kampf durch eine Gewalttat gegen die Familie des Entführers. Die Partei siegte, die am längsten durchhielt. Kriege wurden nämlich so lange geführt, bis es Tote und Verwundete gab, wenn die Erdherren nicht zuvor das Ende des Kampfes und somit Verhandlungen erzwangen. Die Ältesten und/oder die Häuptlinge der beteiligten Gruppen verhandelten dann, unter welchen Bedingungen der Konflikt beendet werden konnte.

Bei den Moba verfuhr man ähnlich. Eine entführte Frau wurde zunächst zurückverlangt. Führte dies nicht zum Erfolg, dann wurde das Dorf des Entführers entweder angegriffen, oder man raubte dort auch ein Mädchen oder eine Frau. Wer die Frau eines anderen entführt hatte, der durfte sich früher nachts nicht aus dem Gehöft wagen, und selbst am Tage war es für den Betreffenden unsicher. Ein alter Gewährsmann versicherte mir, er habe es selbst erlebt, daß sich Brüder wegen einer Frau umbrachten. Derselbe Gewährsmann versicherte mir, in der deutschen Kolonialzeit seien Männer, die mit Frauen anderer Leute durchbrannten, samt den Frauen gehenkt worden. Der Gewährsmann gab an, dies in seiner Jugend selbst gesehen zu haben. Zur Verifizierung bedarf es hier freilich noch einer Klärung mit Hilfe der alten Gerichtsakten. Im Moba-Dorf Lotogou erfuhr ich, daß sich zwei Clans gegenseitig Frauen entführen und diese veranlassen, sich scheiden zu lassen, um den Entführer heiraten zu können. Interessanterweise wurde festgestellt, daß man notfalls einen Zauber herstellt, mit dem man die Frau gefügig macht, so daß sie dem Entführer folgt. Dies kann natürlich eine Schutzbehauptung sein.

Zum Schluß dieses Abschnitts zitiere ich den Kommentar des zuvor erwähnten alten Gewährsmannes, der meint, daß die jungen Männer in der Gegenwart anderen Leuten, vor allem den alten, Frauen wegnehmen wollen. Die Alten begreifen das nicht: es »verdirbt das Land«.

## Landstreitigkeiten

Land ist in der Vergangenheit oft Anlaß für kriegerische Auseinandersetzungen gewesen. Mündliche Überlieferungen vieler Völker des Voltagebiets berichten, daß Söhne aus Herrscherfamilien, die bei Erbfolgestreitigkeiten unterlegen waren oder sich von vornherein keine Chance ausrechneten, einmal die Würde ihres Vaters übernehmen zu können, mit Gefolgsleuten auszogen, um sich eine Herrschaft und damit Land zu erobern. Von diesen Fällen wird hier nicht die Rede sein. Vielmehr geht es um Streitigkeiten, die Feldbesitz betreffen.

Land gehört im Voltagebiet nach dem Glauben der Bewohner stets der übernatürlichen Macht des Ortes. Durch einen mystischen Pakt mit der lokalen Macht hat sich der erste Siedler das Nutzungsrecht am Land erworben. Er ist dieser Macht, d. h. im allgemeinen der Erde, in ihrer lokalen Erscheinungsform kultische Verehrung schuldig. Die Erde gewährt ihm und seinen Nachkommen und allen, die er, der Erdherr, zur Niederlassung autorisiert, Schutz vor Krankheit und anderen Gefahren sowie gute Ernten. Das Amt des Erdherrn vererbt sich in der männlichen Linie auf die Nachkommen des Erdherrn. Stirbt eine Linie aus, dann kommt die Linie des genealogisch nächstältesten Nachkommens des Erdherrn an die Reihe. D. h., Nachfolger des ursprünglichen Erdherrn sind sein ältester Sohn und dessen jeweils älteste männliche Nachkommen. Wenn diese Linie ausgestorben ist, wird der älteste lebende männliche Nachkomme des zweiten Sohnes des ursprünglichen Erdherrn Nachfolger. Hatte der erste Siedler nur *einen* Sohn, dann wird der Nachkomme des zweiten Sohnes dieses zweiten Erdherrn Nachfolger, wenn die ursprüngliche Linie ausgestorben ist.

Alle Clanangehörigen des Erdherrn haben ein Anrecht, sich auf dem von ihm verwalteten Kultgebiet niederzulassen und Land zugewiesen zu bekommen. Diese Felder bleiben bei allen drei Ethnien, von denen hier die Rede ist, im Besitz der Familie, der sie einmal gegeben wurden, auch wenn sie nicht mehr bestellt werden. Die Eigentumsverhältnisse sind insofern etwas kompliziert, als Land grundsätzlich nicht veräußert werden kann, denn es gehört der lokalen Erde. Die landbesitzende Familie hat nur ein Nutzungsrecht, das allerdings exklusiv ist. Will ein Dritter ein Feld bestellen, das einer Familie gehört, aber ungenutzt ist, so darf er das nur mit Erlaubnis des Oberhaupts dieser Familie. Nicht immer ist leicht zu erkennen, daß ein Stück Land, das vielleicht jahrelang brachliegt, schon einen Inhaber hat. Wenn nun ein Mit-

glied dieses Clans meint, das Land sei noch herrenlos, dann entsteht Streit: Er hat das Feld eines anderen genommen. Solche Streitigkeiten muß der Erdherr schlichten. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. Freilich muß der Erdherr in dem von ihm verwalteten Kultbezirk genau wissen, wem welches Landstück gehört. Streitigkeiten entstehen meistens um Grenzen zwischen Feldern. Auch dabei entscheidet der Erdherr.

Ein anderer Grund ist der Streit um das Land, wenn eine Familie sich trennt, d. h., wenn ein Gehöftbewohner mit seiner Familie das Stammgehöft verläßt. Hier müssen die Ältesten des übergeordneten Sozialverbandes entscheiden. Kommt es zu keiner Einigung, dann entscheidet bei den Süd-Kasena der Häuptling in einer Gerichtsverhandlung.

Bei den Moba gilt ein Streit um Land als schlecht. Wer sich um Land streitet, riskiert, von den Ahnen »gerufen« zu werden, d. h. zu sterben, weil die Ahnen dann selbst richten wollen. Wenn wirklich ein Streit um Land entsteht, dann fängt man keinen Krach an, sondern die uneinigen Parteien gehen zum Erdherrn, der die Felder besichtigt und deren Grenzen erneut angibt. Es gibt dort aber auch andere Mittel, Streit um Landbesitz zu entscheiden: Die Ältesten der streitenden Parteien vergraben nachmittags je ein schwarzes Huhn. Dabei setzt man die Hühner in Löcher, die mit Steinen (vermutlich mit Steinplatten) bedeckt werden. Auf jeden der beiden Steine setzt sich ein Alter. Am nächsten Morgen sieht man nach, was aus den Hühnern geworden ist. Wer unrecht hat, findet sein Huhn tot.

Ich hatte selbst Gelegenheit, einen Landstreit zu erleben. In einem Gespräch hatten die Ältesten einer Gruppe des Clans Diyob erklärt, das Land, auf dem sie wohnen, gehöre ihnen. Kurz danach wurde ich von den Ältesten des Clans Yarebom aufgefordert, an einem Opfer an die Erde teilzunehmen. Bei diesem Opfer wurde der Erde der Fall mit dem Hinweis vorgetragen, dies sei das Land der Yarebom. Die Erde wurde aufgefordert, den Fall zu entscheiden. Bald darauf starb einer der Ältesten der Diyob, und dies wurde als Zeichen genommen, daß die Erde die Angelegenheit damit bereinigt hatte.

### *Streit um Vieh*

Die Tatsache, daß auch Vieh bei Konflikten eine erhebliche Rolle gespielt hat, geht aus der Bemerkung eines alten Moba-Häuptlings hervor, der mir sagte,

wenn früher zwei Männer miteinander kämpften, ging es entweder um Frauen oder um Rinder. Freilich ist dies offenbar regional unterschiedlich, denn von den Nuna liegen mir hierzu gar keine Hinweise vor, und von den Kassena habe ich nur einen Beleg aus Nord-Ghana. Dort ist ein Ahne wegen eines Streits um Vieh aus seinem Heimatdorf fortgegangen und hat sich bei dem Bruder seiner Mutter niedergelassen.

Auch von den Moba habe ich zu der Äußerung des Häuptlings leider keine weiteren Angaben. Streit gibt es jedoch immer dann, wenn das Vieh in das Feld eines anderen geht. Handelt es sich um das Feld eines Mitglieds des eigenen Clans, dann wird lediglich der Hütebub verprügelt. Gehört das Feld aber dem Mitglied eines anderen Clans, dann muß der Besitzer des Viehs den Schaden gutmachen. Dieser Angabe aus dem Dorf Nanergou steht die Erklärung des Häuptlings von Dapaong gegenüber, daß grundsätzlich kein Schadenersatz fällig wird, daß der Feldbesitzer das Tier aber mit dem Streithammer töten oder verletzen darf. Niemand kann dazu etwas sagen. Dies sei kein Rechtsfall.

Der Verhandlung eines Rechtsstreits um Vieh konnte ich selbst in Dapaong beiwohnen: Einem Gendarmen, der den Fall selbst vortrug, kamen drei Widder abhanden. Den kleinsten Widder fand er in der Herde eines alten Mannes wieder, den der Gendarm zuvor gefragt hatte, ob er etwas über den Verbleib der Tiere wisse. Der alte Mann hatte das verneint. Als die Tiere sich verlaufen hatten, erfuhr der Gendarm die Richtung, in die sie gegangen waren. Am Tage danach hatte er den Häuptling von dem Verlust unterrichtet, und nach sieben Tagen hatte er berichtet, daß die Tiere sich noch nicht wieder angefundnen hätten. Einige Tage danach sah er einen der Widder, sagte jedoch nichts, da er auf dem Wege zum Dienst war. Am nächsten Tag fuhr er mit dem Fahrrad erneut dorthin, wo er sein Tier gesehen zu haben vermeinte. Er sah die Herde, in der sich sein Widder befand, wieder und erkundigte sich nach dem Besitzer. Der alte Mann bestätigte, daß ihm die Herde gehöre, aber die Widder des Gendarmen seien nicht darunter. Der Gendarm ging zu der Herde und sah seinen einen Widder, den er auch zurücknahm. Er forderte auch seine beiden anderen Widder zurück, aber der alte Mann stritt alles ab, obwohl die Widder eine Woche bei ihm waren. Der beklagte alte Mann fragt, wo der Gendarm die Herde gefunden habe. Der Gendarm antwortet: beim Gehöft des Alten. Der alte Mann sagt: Er wisse nichts davon. Er habe bei seinem Vater und bei seinem Großvater gelernt. Er habe aber nicht gelernt zu stehlen.

Weder sein Vater noch sein Großvater hätten jemals gestohlen und er selbst auch nie. Daraufhin erwiderte der Gendarm: Er habe bisher noch niemals jemanden angeklagt, der unschuldig sei. Yendu (Gott) und der Häuptling würden richten. Darauf fragt der Häuptling, ob der Alte wirklich nichts wisse. Antwort: Nein. Darauf sagt der Gendarm: Er wolle den alten Mann nicht zur Gendarmerie mitnehmen, damit niemand sagen könne, weil er seine Widder verloren habe, hätte er den alten Mann eingesperrt und mißhandelt. Wenn der alte Mann jetzt sage, er habe die Widder nicht, so müsse er (der Gendarm) das akzeptieren, aber Yendu werde richten. Er könne im Hinblick auf das Alter des Mannes nichts machen. Yendu werde richten. Der Häuptling spricht das abschließende Wort: Er habe die Erklärungen gehört und sei sehr erstaunt. Sie sollten die Angelegenheit nunmehr Yendu überlassen. Nach der Verhandlung übergibt der alte Mann dem Häuptling einen Topf Hirsebier.

### *Verstoß gegen Gesetze der Erde*

Eine Konfliktsituation entsteht für das ganze Gemeinwesen, wenn gegen die Gesetze der Erde verstoßen wird, d. h. wenn Erdtabus gebrochen werden. Das gesamte Erdkultgebiet, in dessen Grenzen der Verstoß geschah, ist davon betroffen. Man befürchtet, daß die Erde unfruchtbar wird, daß sie Krankheit und Tod schickt. Daher sind Häuptlinge und Älteste auch daran interessiert, die Irritation der Erde zu beheben.

Bei allen drei Völkern gilt es als schwere Sünde, wenn menschliches Blut in einem Streit auf die Erde fließt. Zuvor wurde schon erwähnt, daß der Erdherr Kämpfe zwischen Mitgliedern des Kultbezirks stoppen kann und daß er Frauen, die aus dem Kultbezirk stammen und im gegnerischen Dorf verheiratet sind, bzw. Frauen, die im gegnerischen Dorf geboren wurden und in den eigenen Kultbezirk eingeheiratet haben, einen Kampf beenden lassen kann. Wenn aber einmal Blut geflossen ist, dann sind Sühnopfer an die Erde erforderlich. Die Opfer werden entweder dort gebracht, wo das Blut geflossen ist, oder am Erdaltar. Das Opfer kann bei den Kassena ein Huhn, ein Schaf, eine Ziege, aber auch ein bis sechs Rinder betragen.<sup>8</sup> Unterbleiben die Opfer, wird nicht nur die Erde steril, sondern die beteiligten Parteien werden vom Unglück verfolgt. Außer den Sühnopfern muß der Täter an den Geschädigten bzw. dessen Familie eine Bußzahlung in Gestalt von Rindern leisten.



Bei den Moba wird der Täter außerdem kräftig verprügelt. Nach einem Mord ist die Familie des Täters dort verpflichtet, der Familie des Ermordeten ein Mädchen zur Ehe zu geben, um durch Geburt eines Knaben den Toten zu ersetzen. Dies durfte früher keine Sklavin sein. War der Täter ein Sklave, wurde auch er getötet. Brudermord gilt den Moba als unsühnbare Verbrechen.

Wird ein Getöteter gefunden, dessen Mörder nicht identifiziert werden kann, dann muß bei den Ost-Kassena der Erdherr am Tatort zunächst ein Huhn oder ein Schaf opfern, ehe die Leiche berührt und fortgetragen werden darf. Der Erdherr bittet auf Verlangen der Ältesten die Erde an ihrem Altar, den Mörder zu überführen. Wenn dann der Täter erkrankt und seiner Familie die Tat gesteht, setzt sich der Familienälteste mit dem Erdherrn in Verbindung und beschafft die erforderlichen Opfer, um die Erde damit um Vergabung zu bitten. Nach anderer Meinung wird der Mörder wahnsinnig und gesteht die Tat. Bei den Nuna wird die Tat dem Häuptlingsheiligtum angezeigt, das den Täter krank macht.

Auf einige weitere Erdtabus soll hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei jedoch, daß es z. B. verboten ist, bestimmte Tote normal zu bestatten, wie etwa Zauberer, Selbstmörder, während der Schwangerschaft oder bei der Geburt eines Kindes verstorbene Frauen. Weitere Verstöße gegen die Gesetze der Erde sind Geschlechtsverkehr im Busch sowie die Zurückhaltung von Fundgegenständen.<sup>9</sup>

## *Hexerei*

Eine besondere Konfliktsituation ruft der Verdacht auf Hexerei hervor, der vor allem Frauen trifft. Eine der Hexerei verdächtige Frau wird bei den Kassena dem Häuptling gemeldet, der die Verdächtige zu sich bringen läßt. Man fesselt ihr dann die Hände derart auf den Rücken, daß der Schmerz sie zum Geständnis zwingt. Die Täterin wird ermahnt, die Hexerei künftig zu unterlassen. Außerdem wird sie verprügelt, damit sie die gefangene Seele freiläßt. Hexerei bedeutet nämlich im Glauben aller westafrikanischen Savannenvölker, daß die Hexe oder, seltener, der Hexer Seelen fängt und gemeinsam mit anderen Hexen verzehrt. Früher hat man die Hexe auch wohl gefesselt in die Sonne gelegt, daneben ein Feuer angezündet und gedroht, sie zu verbrennen, wenn sie die

gefangene Seele nicht freiläßt. Aus Angst gibt die Hexe dann an, wo sie die Seele gefangenhält, z. B. in einem verschlossenen Krug. Im Wiederholungsfall wurde die Hexe getötet, nach anderen Angaben auch verjagt.<sup>10</sup> Nach Angabe eines Nuna-Gewährsmannes dürfen Hexen im Interregnum nach dem Tod eines Kantonshäuptlings ungestraft auf Seelenfang gehen.

## *Diebstahl*

Ein gefangener Dieb wird bei den Kassena zunächst aufgefordert, das gestohlene Gut zurückzugeben und eine Buße zu zahlen. Weigert er sich, wird er zum Ältesten seines Sozialverbandes oder zum Häuptling gebracht. Dort verlangt der Bestohlene nochmals sein Eigentum zurück und setzt eine Bußzahlung fest. Weigert der Verdächtige sich weiter, wird er verprügelt. Wer mehrfach stiehlt, wird schließlich festgestellt, daß seine Verwandten sich weigern, die Strafe zu zahlen. Unverbesserliche Diebe wurden früher fortgejagt, nach einer Aussage hat man einem Wiederholungstäter die Augen ausgestochen, denn wenn man ihn fortgejagt hätte, wäre er an einen andern Ort gegangen, um dort zu stehlen. Einen unbekanntem Dieb fängt man durch Magie: Man ruft an einem Altar eine übernatürliche Macht an (Erde, Himmelsgott, Ahnen oder Häuptlingsheiligtum), den Dieb zu fangen, der nach solcher Verfluchung erkrankt und gesteht.

Bei den Moba wird ein Dieb durch öffentlichen Aufruf aufgefordert, den gestohlenen Gegenstand zurückzugeben. Hat dies keinen Erfolg, ruft der Geschädigte den Blitz auf den Täter herab. Ein gefaßter Dieb wurde früher gebunden und bis zu drei Tage festgehalten und immer wieder verprügelt. Seine Verwandten sagten nichts dazu. Schließlich wurden die Familienangehörigen des Diebes geholt und aufgefordert, das Diebsgut wieder zurückzubringen. Beim ersten Mal wurde ein Dieb ermahnt, bei häufigem Rückfall brachte man ihn um. Viehdiebe wurden sofort getötet, wenn man ihrer habhaft wurde. Sie sollen immer aus anderen Gebieten, vorzugsweise aus dem Norden gekommen sein. Nur Diebstahl von Hirse kam im eigenen Dorf vor. Da Blutvergießen zu den Verboten der Erde gehört, konnte man einen aus dem gleichen Dorf stammenden Dieb nicht einfach töten.

## Rechtsprechung

Mehrfach war die Rede davon, daß Rechtsbrecher, die durch ihr Handeln eine Konfliktsituation auslösen, vor den Häuptling gebracht werden. Dies gibt Anlaß, der Rechtsprechung einen Exkurs zu widmen. In jedem Rechtsfall muß bei den Ost-Kassena der Weg von unten nach oben bis zum zuständigen Richter eingehalten werden. Bei Streitigkeiten zwischen zwei Familien sind die Ältesten des Quartiers zuständig. Die beiden Parteien werden vorgeladen und müssen Tabak für die Ältesten mitbringen. Diese versuchen, den Streit zu schlichten. Wenn dies nicht gelingt, wird der Dorfhäuptling eingeschaltet und dann der Kantons-häuptling. Früher ging der Weg vom Ältestenrat des Quartiers direkt zum Kantonshäuptling.

Der Gerichtsplatz ist meistens unter einem Baum vor dem Gehöft des Häuptlings. Bei der Verhandlung wird zunächst der Kläger gehört, dann der Beschuldigte und schließlich die Zeugen. Jeder kann die Sache so vortragen, wie er will. Die Ältesten bilden das Gericht und befragen Kläger, Beschuldigten und Zeugen. Der Häuptling hört sich die Verhandlung nur an. Nach der Befragung gehen die Ältesten beiseite und besprechen das Urteil. Der Häuptling stimmt dem Urteilsspruch entweder zu, oder er berät gemeinsam mit den Ältesten erneut und erklärt, was er für recht befindet. Behalten die Ältesten ihre Meinung bei, argumentieren sie. In keinem Fall finden diese Besprechungen öffentlich statt. Ähnlich ist die Rechtsprechung bei den Nuna und den Moba.

Wollte ein Beschuldigter eine Tat nicht gestehen, hat man ihn früher verprügelt. Ist der Tatbestand nicht zu klären oder unsicher, schwören Kläger und Beschuldigter beim Häuptlingsheiligtum. Wer falsch schwört, der stirbt und bringt zusätzlich Unglück über sein Gehöft. Bei einem Streit zwischen Verwandtschaftsgruppen schwören beide Parteien auf ihre Ahnenaltäre. Auch ein Eid beim Himmel, beim Blitz, bei der Erde bzw. beim Erdaltar ist möglich. Der schwerste Eid ist der Eid bei der Erde, wenn zugleich etwas Erde gegessen wird. Der Erdaltar bietet übrigens auch Asyl. Wer sich unter den Schutz des Erdaltars stellt, ist absolut sicher. Es genügt sogar, etwas Erde auf die Zunge zu nehmen und die Erde anzurufen, daß man unangreifbar wird.

Ein weiteres Rechtsmittel ist das Ordal. Wenn der Verdacht besteht, daß jemand auf magische Weise, durch Hexerei oder Gift, umgebracht worden

ist, oder wenn nach einem Mord der Täter unbekannt ist, oder auch wenn die Todesursache überhaupt unklar ist, versucht man bei allen drei Völkern, den Schuldigen oder die Ursache durch Leichentragen herauszufinden. Dabei nehmen zwei Männer die Bahre mit dem Leichnam auf die Köpfe. Manchmal wird die Leiche auch von vier Männern auf den Schultern getragen. Der oder die Tote wird nun von einem Ältesten befragt, ob eine Hexe ihn oder sie umgebracht habe, ob er oder sie an Gift gestorben sei. Solange die Ursache nicht gefunden ist, schaukelt die Leiche auf den Köpfen von links nach rechts. Wird die Leiche von vier Männern getragen, geht es immer ein oder zwei Schritte vorwärts und zurück. Ist ein Mensch schuldig, dann rennen die Träger mit der Leiche auf den/die Betreffende(n) zu. Hexen und Giftmörder muß man fast immer in der eigenen Verwandtschaft suchen. Gibt es aber bei allen denkbaren Möglichkeiten eine Verneinung, dann bleibt nur noch die Frage offen, ob Gott den/die Tote(n) zu sich gerufen habe.

Bei den Moba ist bei Verdacht auf Ehebruch das Ordal mit einem Aufguß aus den Früchten des Kapokbaums (*Ceiba pentranda*) bekannt. Dieser Aufguß wird dem Verdächtigten in die Nähe des Leibes gebracht. Der Schuldige bekommt sofort heftige Leibschmerzen. Bei Diebstahl wird auch ein Ölordial gemacht. In heißes Öl werden einige Blätter eines bestimmten Baumes sowie ein Metallring getan. Der Verdächtige muß einen anderen Ring an den Daumen stecken, den Ring aus dem Öltopf ziehen, an den Daumenring schlagen und seine Unschuld beteuern. Ist er der Dieb, braust das Öl hoch auf, wenn er die Hand nur dem Öl nähert. Ein Unschuldiger kann den Ring aus dem Topf holen. Diese Ordale sind bis in die Gegenwart üblich und werden gelegentlich auch angewandt, wenn in einem Rechtsstreit nicht festgestellt werden kann, wer nun recht hat.

### *Kleinere Konflikte*

Während bisher nur von Ausnahmesituationen die Rede war, die größere Konflikte betreffen, sollen nun abschließend kleinere Konflikte und deren Lösung betrachtet werden. Hier beziehe ich die kleinen Reibereien, die das tägliche Leben mit sich bringt, ebenso ein wie tiefere Zerwürfnisse. Zank und Streit im Gehöft können innerhalb der Kernfamilien oder der polygamen Familien entstehen oder zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kernfamilien bzw.

polygamen Familien. In beiden Fällen entsteht Streit meistens zwischen Frauen.

Bei Streit zwischen den Eheleuten versucht das Gehöftoberhaupt zu schlichten. Aber nicht selten verläßt die Frau das Gehöft im Zorn und geht zu ihren Eltern. Dort sucht der Ehemann sie auch zuerst. Der Schwiegervater oder das Gehöftoberhaupt des Stammgehöfts der Frau hört sich den Fall an und ermahnt entweder die Frau oder deren Ehemann, sich künftig anders zu verhalten. Die Eheleute gehen gemeinsam nach Hause, wenn der Streit beigelegt ist. Im Extremfall kommt es zu einer Scheidung.

Streit zwischen den Frauen eines Ehemanns versucht dieser zu schlichten. Gelingt ihm dies nicht, muß das Gehöftoberhaupt eingreifen. Vielfach ist der Ehemann nämlich Anlaß solchen Streits, wenn er etwa eine der Frauen bevorzugt. Er wird dann ermahnt, seine Gunst künftig gleichmäßig auf seine Frauen zu verteilen. Auch bei Streitereien zwischen den Frauen verschiedener Männer des Gehöfts schlichtet das Gehöftoberhaupt.

Natürlich gibt es auch Streit zwischen Familien, in den die Männer einbezogen sind, bzw. Streit zwischen Männern desselben Gehöfts. Auch dann ist das Familienoberhaupt als Schlichter gefragt. Notfalls kann er dabei ein Machtwort sprechen. Sind die Parteien allerdings unversöhnlich oder besteht ein Streit zwischen dem Familienoberhaupt und einem anderen Mann des Gehöfts, der nicht beigelegt werden kann, dann erfolgt normalerweise eine Trennung, d. h. eine Partei zieht aus dem Familiengehöft aus.

Streit zwischen Mitgliedern verschiedener Gehöfte versuchen die Ältesten des Sozialverbandes beizulegen, wenn die streitenden Parteien zu ein und derselben Lineage<sup>11</sup> gehören. Sonst sind die Ältesten der beteiligten Sozialverbände gefordert. Ein Streit mit einem Häuptling führt gelegentlich dazu, daß jemand sich veranlaßt sieht, auszuwandern, wenn er und seine Familie nicht ständig unter Schikanen leiden wollen.

Selbstverständlich gibt es Streitigkeiten zwischen Gehöften oder auch Einzelpersonen, die nicht beigelegt werden können. Dann entstehen besonders delikate Situationen. Ein Mittel, seinen Kontrahenten zu ärgern, ist, daß man ein Kind mit einem Spottnamen ruft, der ständig an den Streit erinnert. Solche Namen sind bei den Kassena z. B. *Pwawobo* »die Häuptlinge haben nicht gedacht«, *Adyerewo* »mit wem werde ich streiten?«, *Asetoro* »ich nehme die Beleidigung an«, *Bafugwo* »wen werden sie ängstigen?«, *Nabombiti* »der Schwache befiehlt nicht«, *Tyigabeviyé* »die Wahrheit geht nicht«. Einige

Beispiele seien auch von den Moba zitiert: *Tunam* »Lüge«, *Dyabiug* »schlechter Mann«, *Nang* »Neid« oder *Tundam* »Besitzer der Bosheit«. Mit solchen Namen will man dem Kontrahenten ständig sagen können, was man von ihm hält, ohne ihn direkt anreden zu müssen. Besonders effektiv sind solche Namen, wenn ein Streit mit einem direkten Nachbarn besteht. Dann kann man den Nachbarn jedesmal ärgern, wenn man das Kind möglichst laut ruft.

Die Beilegung von Konflikten ist besonders wichtig, wenn es sich um Personen handelt, die an gemeinsamen Opferritualen teilnehmen. Bei den Moba erfuhr ich, daß niemand es wagen würde, an einem Opfermahl teilzunehmen, wenn er mit einem der Anwesenden ein Zerwürfnis hat. Nur wer mit allen Anwesenden friedlich zusammenlebt, darf beim Opfer zugegen sein. Alle Streitigkeiten müssen vor der Opferhandlung beigelegt sein, niemand darf einen heimlichen Groll haben. Wer trotz eines Streites mit einem Anwesenden am Opfer teilnimmt, der riskiert, daß die Ahnen ihn ins Jenseits rufen und sonstiges Unheil über seine Familie bringen. Ein solches Risiko geht kein Gehöftoberhaupt ein.

### *Schlußwort*

Mit diesem Beitrag habe ich versucht, Konflikte und ihre Lösung bei drei Völkern der westafrikanischen Savanne vorzustellen. Dabei zeigt sich, daß Konflikte nicht nur direkte Streitfälle sind, sondern daß darüber hinaus Ereignisse einbezogen werden müssen, die die gesamte Gesellschaft betreffen, das Sozialgefüge gewissermaßen aus dem Gleichgewicht bringen. Dies sind vor allem Verstöße gegen die Gesetze der Erde, und ich muß hier hinzufügen auch gegen die Gesetze anderer übernatürlicher Mächte, auf die ich hier nicht eingegangen bin. An erster Stelle steht hier Blutvergießen, das freilich gleichzeitig einen ganz konkreten Konflikt zwischen zwei Gruppen auslöst. In diesen Bereich gehören aber auch Hexerei und Diebstahl. Hexerei ist bei diesen Völkern gleichzusetzen mit Seelenfresserei, d. h. mit der Vernichtung eines Menschenlebens.

Die eben genannten Konflikte rechne ich zu den großen Konflikten, zu denen vor allem auch Frauengeschichten, Landstreitigkeiten und Streit um Vieh gehören. Diese drei Punkte wurden mir mehrfach als Hauptursachen für das Entstehen ernster Konflikte überhaupt genannt.

Wenn bei großen Konflikten die Beweisführung schwierig wird, haben die als Richter fungierenden Häuptlinge und Ältesten zwei Möglichkeiten zur Beweisführung, den Eid und das Ordal. Die Furcht vor übernatürlichen Sanktionen bringt im Hinblick darauf, daß solche Beweisführung droht, sicherlich nicht selten die Wahrheit an den Tag, ebenso die Verfluchung des Täters, wenn etwa die Verfolgung einer Tat der Erde dem Himmel oder dem Blitz anvertraut wird.

Den großen Konflikten stehen die zahlreichen kleinen Konflikte und Zerwürfnisse gegenüber, deren Lösung den Beteiligten, den Familienältesten oder den Ältesten der Sozialverbände obliegt. Nicht alle Zerwürfnisse lassen sich beseitigen. Manche sind recht dauerhaft und finden einen äußeren Ausdruck in Spottnamen. Ein soziales Regulativ ist zweifellos, daß niemand, der einem anderen Mitglied seines Sozialverbandes zürnt, an einem gemeinsamen Opfermahl teilnehmen darf. Vor allem die Familienältesten der betreffenden Gruppe sind dadurch zu einem friedlichen Neben- und Miteinander gezwungen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> 1969–1970.

<sup>2</sup> 1954–1955 und 1962.

<sup>3</sup> 1907–1969. *Dittmer* leitete die Westafrika-Expedition des Hamburgischen Museums für Völkerkunde 1954–1956, an der ich bis zu einer Erkrankung im August 1955 teilnahm.

<sup>4</sup> Soweit nicht anders angegeben, sind unsere Aufzeichnungen identisch.

<sup>5</sup> *Louis Tauxier*, *Le Noir du Soudan*, Paris 1912, 314.

<sup>6</sup> Vgl. *J. Zwernemann*, *Die Erde in Vorstellungswelt und Kultpraktiken der sudanischen Völker*, Berlin 1968, 115.

<sup>7</sup> Dort überprüfte ich auch die Angaben von *Rudolf Asmis*, *Die Stammesrechte des Bezirks Sansane-Mangu*, *Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft*, 27, 1912, 71–128.

<sup>8</sup> Vgl. *Tauxier*, a. a. O., 227, 313. Robert S. Rattray, *The Tribes of the Ashanti Hinterland*, Oxford 1932, <sup>2</sup>1969, Bd. II, 527, 532.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu *Zwernemann*, a. a. O., 216 ff.

<sup>10</sup> Dies mag eine Schutzbehauptung sein, um nicht zu sagen, daß man Hexen getötet hat.

<sup>11</sup> Zum Begriff der Lineage vgl. z. B. *Robin Fox*, *Kinship and Marriage*, Harmondsworth 1967.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992](#)

Autor(en)/Author(s): Zwernemann Jürgen

Artikel/Article: [Konflikte und ihre Lösung bei den Völkern der westafrikanischen Savanne 185-199](#)